

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 23/24 (1894)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Zum Parlamentshaus-Bau  
**Autor:** Schweiz. Direktion der eidgenössischen Bauten  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-18657>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zum Parlamentshaus-Bau.

Der Verfasser des in letzter Nummer erwähnten Artikels der Allgemeinen Schweizer-Zeitung, Herr Architekt *J. J. Stehlin-Burckhardt* in Basel, hat vor einigen Jahren *selbst* einen Entwurf für das Parlamentsgebäude und das neue Bundesrathaus ausgearbeitet und denselben dem schweiz. Departement des Innern vorgelegt.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, auf diesen Entwurf, der bisher in den Archiven ruhte, etwas näher einzutreten.

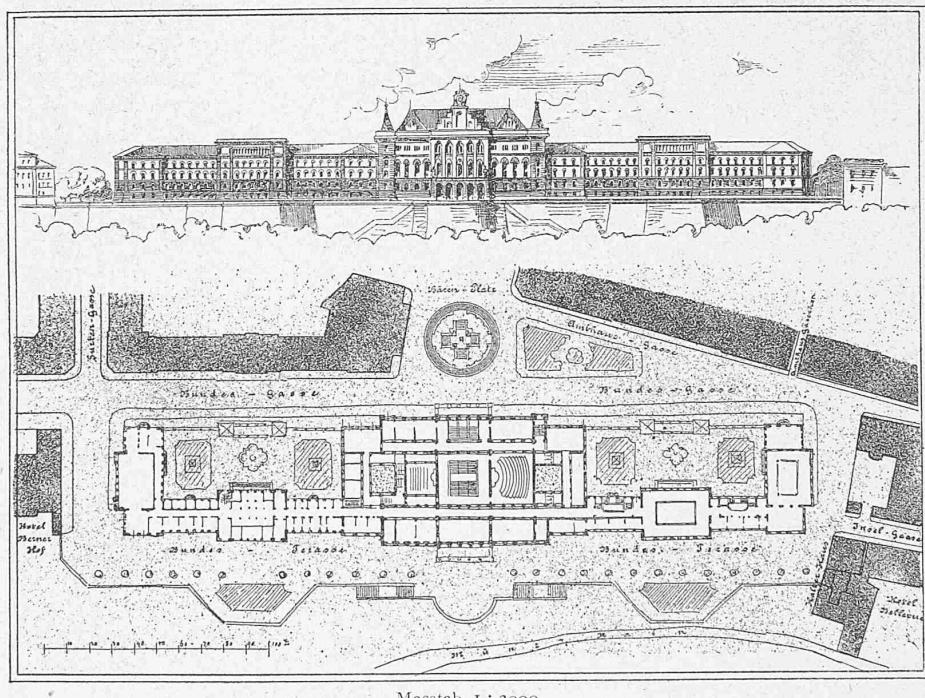
Zur Situation ist zunächst zu bemerken, dass alle drei Gebäude unmittelbar und in einer Flucht aneinander hängen, die Bundesterrasse statt in den Münzrain auszulaufen, an das „Hallerhaus“ anstösst und dass nicht nur das Inselspital, sondern auch das ganze Areal zwischen Inselgasse, Amthausgasse und Inselgässchen samt dem Amthaus und seinen Dependenzen vollständig rasiert ist, um dem neuen Bundesrathaus Platz zu machen. Es ginge dadurch ein jetzt teils bebautes, teils zur Ueberbauung bestimmtes Areal von 4000 m<sup>2</sup>

Gänge angewiesen und das Erdgeschoss im Innern fast ganz dunkel. Der Sitzungssaal des Nationalrates ist nur wenig kleiner als der projektierte (415 m<sup>2</sup> gegen 450 m<sup>2</sup>), derjenige des Ständerates *genau* gleich, aber beide Säle sind mit allen anliegenden Räumen nicht direkt, sondern nur vermittelst Korridoren verbunden, so dass man z. B. den allgemeinen Verbindungsgang zwischen beiden Bundesrathäusern passieren muss, um von den Sitzungssälen zu den Toiletten- oder in die südlich gelegenen Konversationssäle u. s. f., die eine Tiefe von 10 m haben (gegen 6,50 m des Ausführungsprojektes!), zu gelangen.

Ein Neubau nach diesem Entwurf hätte samt den erwähnten Umbauten *exklusive* Bauplatz mindestens um die Hälfte mehr gekostet, als das vorliegende Projekt, ohne aber jene zahlreichen, hellen, bequem zugänglichen und schön gelegenen Räume zu bieten, durch welche die jetzige Lösung sich auszeichnet und die eben nur durch die vollständige Isolierung der drei Gebäude, die auch aus ästhetischen Gründen geboten war, erreicht werden konnte.

Eidgenössisches Parlamentsgebäude in Bern.

Entwurf von Architekt *J. J. Stehlin-Burckhardt* in Basel.



Masstab 1 : 3000.

im Werte von ungefähr einer Million verloren! Der neue Mittelbau, der also unmittelbar an die Eck-Risalte der Bundesrathäuser anstösst, hat eine Breite von 73 m (gegen 55,50 m des zur Ausführung bestimmten Projektes) und die Attikhöhe übersteigt diejenige der Mittelbauten beider Bundesrathäuser, also auch die Attikhöhe des neuen Mittelbaues um 5 m. Ueber dieser Attika erheben sich dann noch Türme, Dächer und Aufsätze, die an Höhe die jetzt projektierten Türme und Kuppeln teilweise überragen. Nach Süden springt die Fassade allerdings nur wenig über die Flucht der Bundesrathäuser vor, dagegen um so mehr nach Norden und verengt z. B. den Eingang in die Bundesgasse um 5 m, d. h. auf 20 m. Der ganze Kubikinhalt des 73 m langen, 58 m tiefen und 32 m hohen Baues beträgt *ohne Dächer* 135 488 m<sup>3</sup> gegen 89 838 m<sup>3</sup> (*samt* Türmen und Kuppel) des neuen Projektes, das Flächenausmass: 4234 gegen 3313 m<sup>2</sup>. Beim Stehlin'schen Projekt ist ferner der jetzige Ständeratsflügel vollständig umgebaut gedacht und auch der entsprechende Flügel des neuen Bundeshauses in das Parlamentsgebäude einbezogen, so dass alle diese Verwaltungsräume verloren gingen. In diesem grossen Gebäudekomplex sind zwei Lichthöfe von 12 × 12 m eingeführt zur indirekten Beleuchtung der Korridore! Ueberhaupt ist die ganze Kommunikation auf sekundär beleuchtete

Mit aller Entschiedenheit weisen wir daher die Behauptung des Hrn. Stehlin zurück, dass „Millionen geopfert wurden, um das Gebäude nach allen Richtungen aufzubauschen“. Damit ein solcher Vorwurf die eidg. Verwaltung nicht berechtigt treffe, ist dem Projekte des Herrn Stehlin seinerzeit keine Folge gegeben worden. Es hängt wohl damit zusammen, dass derselbe nun alle Schritte, welche von der Direktion der eidgenössischen Bauten zur Erreichung einer würdigen und möglichst befriedigenden Lösung gemacht werden, mit den heftigsten Angriffen verfolgt und von seinem erhabenen Postament aus sein Anathema auf diejenigen schleudert, welche in voller Berücksichtigung aller Verhältnisse mit viel bescheidenen Mitteln ein Gebäude erstellen wollen, das unzweifelhaft in höherm Masse allen praktischen Anforderungen entspricht und dessen projektierte äussere Erscheinung derjenigen des Stehlinschen Entwurfes mindestens nicht nachsteht, im Gegenteil als eine glückliche Lösung der äusserst schwierigen Aufgabe angesehen wird.

Bern, 14. März 1894.

Die Direktion der eidg. Bauten.